

Bachelor- und Masterstudienprogramme Judaistik

AUSZUG aus dem *Studienplan für die Studienprogramme Theologie an der Theologischen Fakultät vom 12. Dezember 2019*

II. Bachelor-Studienprogramme

[Art. 13-23 betreffen nicht die Judaistik-Programme]

3. Bachelor-Studienprogramm Judaistik (Minor 60 ECTS-Punkte)

STUDIENZIELE

Art. 24 ¹ Die Absolventinnen und Absolventen können die wesentlichen Aspekte der (Zeit-)Geschichte, Literatur und Theologie des Judentums benennen.

² Sie kennen die Vielfältigkeit des Judentums und dessen Bezüge zu anderen Kulturen in Geschichte und Gegenwart.

³ Die Absolventinnen und Absolventen kennen die zentralen Inhalte der Hebräischen Bibel und deren kulturgeschichtliche Einbettung.

⁴ Sie sind mit Inhalten und Aussagen einer repräsentativen Auswahl des jüdischen Schrifttums von der Antike bis zur Moderne vertraut und können diese historisch verorten.

⁵ Die Absolventinnen und Absolventen kennen die grundlegenden Methoden der Judaistik und können sie sachgemäss an ausgewählten Quellen anwenden. Sie können wesentliche Forschungspositionen wiedergeben und diese methodisch reflektiert beurteilen.

STUDIENAUFBAU

Art. 25 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Hebräisch (20 ECTS-Punkte)
- b Methoden (6 ECTS-Punkte)
- c (Zeit)Geschichte (12 ECTS-Punkte)
- d Literatur (12 ECTS-Punkte)
- e Wahlpflicht aus dem Bereich Judaistik (10 ECTS-Punkte)

² Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich in den Anhängen.

Art. 26 ¹ Das Studienprogramm ist bestanden, wenn:

- a die Leistungen gemäss Artikel 25 bestanden sind und
- b bei ungenügenden Noten die Voraussetzungen zur Kompensation gemäss Artikel 10 erfüllt sind.

BESTEHENS NORM

NOTE

Art. 27 Für die Note des Studienprogramms gilt Artikel 46 Absatz 2 RSL Theol 20.

III. Master-Studienprogramme

[Art. 28-55 betreffen nicht die Judaistik-Programme]

5. Master-Studienprogramm Judaistik (Minor 30 ECTS-Punkte)

STUDIENZIELE

Art. 56 ¹ Die Absolventinnen und Absolventen können sich methodisch adäquat mit ausgewählten Gebieten der Judaistik auseinandersetzen.

² Sie sind in der Lage, die wichtigsten Theorien und Konzepte der Judaistik historisch und hermeneutisch einzuordnen und zu beurteilen.

Art. 57 ¹ Zulassungsvoraussetzungen zum Studienprogramm sind neben den allgemeinen Zulassungsbedingungen zum Studium an der Universität Bern:

- a Bachelor Minor einer schweizerischen Universität (mit Promotionsrecht) im Umfang von mind. 60 ECTS-Punkten im Fach Judaistik
- b Bachelor Minor einer anerkannten ausländischen Universität mit äquivalenten Qualifikationen, sofern mit dem Erbringen von Zusatzleistungen von maximal 60 ECTS-Punkten die nötigen Voraussetzungen für den erfolgreichen Abschluss erworben werden können

ZULASSUNGS- VORAUSSETZUNGEN

² Es können zusätzliche Kenntnisse und Fähigkeiten verlangt werden, die im absolvierten Bachelor Minor nicht erworben worden sind. Diese Zusatzleistungen werden in Form von Bedingungen (Abs. 1 Bst. b) und/oder Auflagen (Abs. 1 Bst. a und b) gemäss Artikel 50 RSL Theol 20 individuell definiert. Die entsprechenden ECTS-Punkte werden separat als Zusatzleistungen im Diploma Supplement ausgewiesen.

STUDIENAUFBAU

Art. 58 ¹ Das Studienprogramm besteht aus den folgenden Leistungen:

- a Hebräisch (5 ECTS-Punkte)
- b Zwei Seminare oder Seminar mit Seminararbeit zur (Zeit)Geschichte (8 ECTS-Punkte)
- c Zwei Seminare oder Seminar mit Seminararbeit zur Literatur (8 ECTS-Punkte)
- d Wahlpflichtbereich aus dem Masterangebot der Judaistik (9 ECTS-Punkte)

² Ein Modell für einen exemplarischen Studienablauf findet sich in den Anhängen.

Bachelor- und Masterstudienprogramme Judaistik

AUSZUG aus dem Anhang zum Studienplan für die Studienprogramme Theologie an der Theologischen Fakultät vom 2. August 2017

Mit # gekennzeichnete Lehrveranstaltungen sind titelgebunden, das heisst sie können nicht durch andere bzw. anders benannte Lehrveranstaltungen ersetzt werden.

Verwendete Abkürzungen: S = Seminar; Ü = Übung; VL = Vorlesung

2.4. Bachelor-Studienprogramm Judaistik (Minor 60 ECTS-Punkte)

2.4.1. Aufbau

| Modul | Lehrveranstaltungen | ECTS | Total |
|------------------|--|------|-------|
| Sprache | Hebräisch° | 10 | 20 |
| | Lektürekurs | 5 | |
| | Lektürekurs | 5 | |
| Methoden | Proseminar inkl. schriftlicher Arbeit° | 6 | 6 |
| (Zeit)Geschichte | #Einführung in die Religionsgeschichte des Judentums° | 3 | 12 |
| | #(Kultur)Geschichte Israels° | 3 | |
| | Wahlpflicht V/Ü zur Kultur-Geschichte des Judentums | 6 | |
| Literatur | #Basiswissen Hebräische Bibel° | 3 | 12 |
| | Einführende V/Ü zur Schrifttum des antiken Judentums | 3 | |
| | Wahlpflicht V/Ü zur Literatur des mittelalterlichen u/o modernen Judentums | 6 | |
| Wahlpflicht | V/Ü/S sowie Exkursionen etc. | 10 | 10 |
| | | 60 | 60 |

2.4.2. Exemplarischer Studienverlauf

Der Sprachkurs Hebräisch sollte in den ersten Semestern absolviert werden. Es wird zudem empfohlen die in Tabelle 2.4.1 mit ° markierten, oft titelgebundenen Lehrveranstaltungen im ersten Teil des Studiums zu absolvieren. Der Abschluss des Minors kann nicht später als der Abschluss des Majors erfolgen.

2.11. **Master-Studienprogramm Judaistik (Minor 30 ECTS-Punkte)**

2.11.1. *Aufbau*

| Modul | Lehrveranstaltungen | ECTS | Total |
|------------------|--|------|-------|
| Sprache | Lektürekurs | 5 | 5 |
| (Zeit)Geschichte | Seminar 1 | 4 | 8 |
| | Seminar 2 oder Seminararbeit* zu Seminar 1 | 4 | |
| Literatur | Seminar 1 | 4 | 8 |
| | Seminar 2 oder Seminararbeit* zu Seminar 1 | 4 | |
| Wahlpflicht | V/Ü/S sowie Exkursionen etc. | 9 | 9 |
| | | 30 | 30 |

* Eine Seminararbeit ist obligatorisch. Es kann wahlweise eine Seminararbeit zur (Zeit)Geschichte oder zur Literatur geschrieben werden.

2.11.2. *Exemplarischer Studienverlauf*

Der Besuch der einzelnen Lehrveranstaltungen wird mit dem Studienplan des Majors individuell abgestimmt. Der Abgabetermin der Seminararbeit ist so zu planen, dass die reglementarischen Korrekturfristen eingehalten werden können. Der Abschluss des Minors kann nicht später als der Abschluss des Majors erfolgen.